



## Umständebescheinigung

Sofern nichts anderes angegeben wird, erklärt der/die Unterzeichner(in) im Namen des Versicherungsnehmers, dass bei dem Versicherten eine eingehende Prüfung durchgeführt wurde, bei der sich herausgestellt hat, dass keine Ansprüche, Tatsachen, Umstände und/oder Schäden bekannt sind, von denen üblicherweise angenommen werden kann, dass diese einen Anspruch auslösen, für den die vorliegende Versicherung in Anspruch genommen werden kann oder die für die Risikobewertung der beantragten Versicherung von Bedeutung sein könnten. In diesem Zusammenhang kann man beispielsweise an Erfüllungsgehilfen denken, die durch eine beschäftigungsbezogene Ursache arbeitsunfähig sind, Probleme bei gelieferten Produkten und erbrachten Dienstleistungen, Reklamationen, Zwischenfälle usw.

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Bekannte Umstände

Nicht versichert ist die Haftung im Zusammenhang mit Ansprüchen, Tatsachen, Umständen und/oder Schäden, aus denen sich ein Anspruch ergeben kann, die dem Versicherungsnehmer bekannt sind oder hätten bekannt sein müssen zu dem Zeitpunkt, da der Versicherungsnehmer beantragt, die Versicherungsdeckung anfangen zu lassen oder zu ändern, sofern der Versicherer, falls ihm diese Ansprüche, Tatsachen, Umstände und/oder Schäden bekannt gewesen wären, die Versicherung oder die Änderungen ganz oder teilweise nicht abgeschlossen oder aufgenommen hätte, beziehungsweise zu anderen Konditionen abgeschlossen oder aufgenommen hätte. Vorstehendes ist sofern erforderlich abweichend von den Anwendung findenden oder für anwendbar zu erklärenden allgemeinen oder ergänzenden Versicherungsbedingungen.